



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit
nach § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stand: April 2024

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- 1. Lautsprecherdurchsagen:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei!
- 2. Rundfunk/Warn-Apps:** Schalten Sie das Radio ein und achten Sie wenn möglich auf Warnungen in Ihrer Warn-App NINA:

MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt	UKW 91,1
MDR Info	UKW 89,6
Radio SAW	UKW 100,1
Radio Brocken	UKW 105,7
- 3. Kinder/Nachbarn:** Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus. Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn und ggf. Passanten. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen.
- 4. Fenster/Klimaanlagen:** Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!
- 5. Aufenthalt:** Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie nach Möglichkeit höher gelegene Stockwerke auf; viele Gase sind schwerer als Luft!
- 6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:** Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt mit dem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf! Nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten können Beeinträchtigungen mindern.
- 7. Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- 8. Telefon:** Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten!
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Entsorgungszentrum in Ziepel unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte denen REMONDIS großen Wert zumisst. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Ziepel. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.

In dieser Broschüre, die wir Ihnen als ihr Nachbar übergeben, beschreiben wir die Anlage, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können. Zusätzlich finden Sie hier wichtige Telefonnummern, unter denen Sie im Ernstfall kompetente Ansprechpartner erreichen oder Hilfe anfordern können. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und bewahren sie stets griffbereit auf. Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Link: [Bibliothek](#). Speichern Sie diesen Link als Favorit in Ihrem Internet-Browser ab. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an den Störfallbeauftragten unter der Rufnummer 02306 106-651 oder an den Niederlassungsleiter als Beauftragten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit unter der Rufnummer 039224 943-15.

Ihre REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Ziepel



REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Entsorgungszentrum in Ziepel

In dem Entsorgungszentrum in Ziepel werden Abfälle behandelt, umgeschlagen und zwischengelagert. Ziel ist, aus Abfällen Stoffe herzustellen, die sich nutzbringend verwerten oder sicher beseitigen lassen. Die eigentliche Verwertung oder Endbeseitigung übernehmen andere genehmigte Anlagen.

Der Anlagenstandort umfasst Hallenbereiche, in denen Abfälle zerkleinert, konditioniert und gelagert werden, sowie eine Waschanlage zur Reinigung von Behältern. In überdachten Tiefbunkern erfolgt die Verfestigung von Abfällen und der Umschlag in Abroll- oder Sattelmulden. In einem Tanklager befinden sich doppelwandig ausgeführte Lagertanks.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die in der Anlage gehandhabten Stoffe sind teilweise brandfördernd, leicht- oder hochentzündlich. Des Weiteren können sie giftig,



sehr giftig, ätzend und umweltgefährlich sein. Die Wirkungen dieser Stoffe nach Außen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Die Anzeige gem. §7 Abs. 1 der StörfallV zu den gehandhabten störfallrelevanten Stoffen und Stoffmengen sowie deren Gefahreneigenschaften wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

Mögliche Auswirkungen im Störfall

Denkbare Gefährdungsarten, die auch über die Werksgrenzen hinaus wirken können, sind:

- _ Brand: Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen oder Rußwolken
- _ Explosion: Gefahr durch Trümmerwurf oder Druckwellen
- _ Freisetzung gefährlicher Stoffe: Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben

Alle Arbeitsabläufe sowie erforderliche Sicherheitsmaßnahmen führen wir unter strikter Beachtung der gültigen Vorschriften durch. Wir beschäftigen in Ziepel ca. 50 Mitarbeiter, die regelmäßig zu den Bestimmungen von Gefahrstoffverordnung, Unfallverhütung und Brandschutz geschult werden. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann in letzter Konsequenz nicht ausgeschlossen werden, dass sich Stoffe bei einem Störfall umweltgefährdend oder gesundheitsschädigend in der Nachbarschaft auswirken.

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Die Anlage ist von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, wurden systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt; der entsprechende Sicherheitsbericht liegt der zuständigen Behörde vor.

Die letzte behördliche Vor-Ort-Inspektion nach StörfallV wurde am 09.09.2021 durchgeführt. Weitere Informationen hierzu und zum Überwachungsplan nach StörfallV können beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt angefragt werden. Ebenso können Anfragen zu weiteren Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) an die zuständige Behörde gestellt werden.

Die Anlage verfügt u. a. über folgende Sicherheitseinrichtungen:

Brandschutz

- _ Automatische Brandmeldeanlage und Druckknopfbrandmelder
- _ automatische Löschanlagen sowie Schaum- und Wasserhydranten
- _ Stationäre und halbstationäre Löscheinrichtungen und unterschiedliche Löschmittel (Schaum, Wasser, CO₂, Pulver) sowie diverse Handfeuerlöscher
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung
- _ Bauliche Brandschutzmaßnahmen (Brandschutzwände)

Explosionsschutz

- _ Explosionsgeschützte Ausführung von Anlagenteilen und Geräten sowie technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen
- _ Technische Lüftung der gefährdeten Bereiche

Schutz von Boden und Wasser

- _ Speziell abgedichtete und befestigte Flächen unter den Anlagenbereichen
- _ Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- _ Rückhaltebecken für Löschwasser

Organisation der betrieblichen Sicherheit

Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Betriebssicherheit ist

durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet. Sämtliche notwendige Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen

realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften sowie enger Zusammenarbeit mit den Behörden.

Es werden regelmäßig innerbetriebliche Notfallübungen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig in der Unfallverhütung sowie im Brandschutz.

Darüber hinaus gewährleistet ein betrieblicher Alarmplan zu jeder Zeit die Erreichbarkeit der verantwortlichen Mitarbeiter.

Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es also trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Sachschäden in der Umwelt verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes.

Wir informieren die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert

Wir als Betreiber sind dazu verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen. Bei Eintritt eines Störfalles informieren wir unverzüglich die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Behörden. Die Behörde verfügt über einen externen Notfallplan, der es ermöglicht, weitere öffentliche Stellen zu informieren und die Nachbarschaft unmittelbar zu warnen.

Normalerweise geschieht dies durch Lautsprecherdurchsagen und/oder per Rundfunk. Achten Sie auf diese Durchsagen! So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensregeln, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Wir bitten Sie, im Bedarfsfall den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Industrie Service ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

**REMONDIS Industrie Service
GmbH & Co. KG
Niederlassung Ziepel
Magdeburger Straße
39291 Möckern OT Ziepel
Deutschland
T +49 39224 943-15
F +49 39224 943-25
industrie-service@remondis.de
remondis-industrie-service.de**